



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlängerung des europaweiten Schutzes für Ukrainer:innen

Aktuell seit 20.07.2026 14:58:30

Angegeben von:

Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (R001639) am
05.12.2025

Beschreibung:

Der temporäre Schutz für Ukrainer*innen läuft Ende März 2026 aus. Gemeinsam mit anderen NGOs in der EU fordert die DD die Fortführung des Schutzes mittels einer Übergangsregelung. Ziel: Verlängerung der EU-Richtlinie zum temporären Schutz („Massenzustromsrichtlinie“) für ukrainische Kriegsflüchtlinge über März 2026 hinaus. Das Statement ist bewusst auch für nationale Organisationen geöffnet worden, um die Notwendigkeit eines einheitlichen EU-Schutzstatus zu betonen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Integration [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

UkraineAufenthFGV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2511070006 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]